

Ablaufplan zur Bearbeitung Ihres Netzanschlussgesuches für EEG-Anlagen

Schritt 1: Antrag zum Netzanschluss einer EEG-Anlage

Um den geplanten Anschluss Ihrer Eigenerzeugungsanlage an das Verteilnetz der GEW Wilhelmshaven GmbH zu prüfen, reichen Sie bitte folgende Unterlagen vollständig ein:

- Kundendatenblatt zur Anmeldung einer Stromerzeugungsanlage*
- Konformitätserklärung des verwendeten Wechselrichters
- Moduldatenblatt
- Lageplan vom Gebäude und Ort der Montage
- *Sofern er Anlagenbetreiber und Grundstückseigentümer nicht personenidentisch sind:* Datenblatt zur Angebotserstellung für Netzanschlüsse zur Energie- und Wasserversorgung*

Bei Anlagen im Niederspannungsnetz:

- TAR 4105 „Antragstellung für Erzeugungsanlagen (Niederspannung)“*
- TAR 4105 „Datenblatt Erzeugungsanlagen (Niederspannung)“*
Hinweis: In der Zeile "Erzeugungseinheit" sind die Daten des Wechselrichters anzugeben. Angaben zur PV-Anlage können Sie im Feld "Bemerkungen" machen (Hersteller, Typ, Anzahl der Module und Gesamtleistung).
- TAR 4100/4105 „Datenblatt für Speicher (Niederspannung)“*

Bei Anlagen im Mittelspannungsnetz:

- TAR 4110 „Antragstellung für Netzanschlüsse (Mittelspannung)“*
- TAR 4110 „Datenblatt Erzeugungsanlage (Mittelspannung)“*

Bitte senden Sie uns die oben genannten Formulare vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

--> netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

Schritt 2: Netzverträglichkeitsprüfung

Nach unserer netztechnischen Prüfung teilen wir Ihnen mit, ob die erzeugte Leistung von Ihrer EEG-Anlage über den vorhandenen Hausanschluss eingespeist werden kann oder ein anderer Netzverknüpfungspunkt zugewiesen werden muss. Das Ergebnis der Netzprüfung teilen wir Ihnen schriftlich spätestens innerhalb von acht Wochen nach Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen mit.

Ist die Einspeisung nicht über den vorhandenen Netzanschluss möglich, erhalten Sie einen gesonderten Kostenvoranschlag innerhalb der o. g. Frist. Dieser zeigt die Kosten auf, die durch die technische Herstellung des Netzanschlusses entstehen.

Schritt 3: Errichtung der Erzeugungsanlage

Nach Erteilung der schriftlichen Bestätigung des Netzanschlussgesuches können Sie mit der Errichtung der Erzeugungsanlage beginnen.

Schritt 4: Inbetriebnahme

Nach der vollständigen Fertigstellung der elektrischen Anlage übersenden Sie bzw. Ihr Installateur eine Fertigstellungsanzeige an uns.

- Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)*

Bei Anlagen im Niederspannungsnetz:

- TAR 4105 „Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage/Speicher (Niederspannung)“*

Bei Anlagen im Mittelspannungsnetz:

- TAR 4110 „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten/Speicher (Mittelspannung)“*

Sofern Sie keinen eigenen Messstellenbetreiber mit dem Zählereinbau beauftragen, erfolgt der Zählereinbau durch die GEW Wilhelmshaven GmbH.

Schritt 5: Meldepflicht der EEG-Anlage

Gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) sind Betreiber von EEG- und KWKG-Anlagen verpflichtet sich und ihre Stromerzeugungseinheit und Speicher (sofern vorhanden) im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren. Die Eintragung muss innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen. Zugang zum Register sowie weitere Informationen erhalten Sie auf www.marktstammdatenregister.de.

Zur Registrierung
im Marktstamm-
datenregister:



www.marktstammdatenregister.de

Nach der Anmeldung im Marktstammdatenregister erhalten Sie eine Registrierungsbestätigung. Bitte lassen Sie uns diese zukommen. Solange Sie der Registrierung nicht nachkommen können wir Ihnen keine Einspeisevergütung auszahlen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Verstoß gegen Meldepflichten sanktionsbehaftet ist.

Hinweis: Bei Fragen zur Meldung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter 0228 14 33 33 oder kontaktieren Sie diese über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.

Schritt 6: Begrüßungsschreiben

Nach der Inbetriebnahme Ihrer EEG-Anlage erhalten Sie ein schriftliches Begrüßungsschreiben.

Schritt 7: Vergütung

Die Vergütung Ihrer EEG-Anlage erfolgt gemäß § 26 EEG über monatliche Abschlagszahlungen zum 15. Kalendertag, die im Rahmen der Jahresabrechnung verrechnet werden. Große Erzeugungsanlagen werden monatlich gemäß ihrer Einspeisung abgerechnet. Anlagenbetreiber, die eine EEG-Anlage mit einer installierten elektrischen Leistung von mehr als 100 kW erzeugen, müssen nach §§ 20 oder 21a EEG, diesen EE-Strom direkt vermarkten oder selbst verbrauchen.

Ansprechpartner

Für weitgehende Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Verfügung:

Abteilung Netzwirtschaft/Regulierung

Telefon: 04421 404-754

E-Mail: netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

*Die Formulare finden Sie unter: <https://www.gew-wilhelmshaven.de/netze/strom/einspeisung/>